

**endgültiges Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH - Stand: 01.01.2017**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH  
 Preisblätter 9 - 11 als Zusatz für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

erstellt am:	22.12.2016
erstellt zum:	01.01.2017
gültig ab:	01.01.2017

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	17,17	3,66	83,48	1,01
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	18,70	4,00	91,50	1,09
NS - NE 7 - Niederspannung	21,92	4,73	108,54	1,26

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	4,74	5,64	36,50	43,44
Kleinkunden (Kommunal)	4,27	5,08	32,85	39,09
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	2,12	2,52		
Wärmepumpen <sup>5)</sup>	2,40	2,86		

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung und Messstellenbetrieb	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein **Zuschlag in Höhe von 2,5 %** aufgrund der Transformatorenverluste erhoben, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.

## endgültiges Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH - Stand: 01.01.2017

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2017

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	13,91	1,01
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	15,25	1,09
NS - NE 7 - Niederspannung	18,09	1,26

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	42,91	51,50	60,08
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	46,76	56,11	65,46
NS - NE 7 - Niederspannung	54,81	65,77	76,73

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom <sup>4)</sup>	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%

**endgültiges Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH - Stand: 01.01.2017**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6  
 --> Preisblatt 7

erstellt am:	22.12.2016
erstellt zum:	01.01.2017
gültig ab:	01.01.2017

**Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> und Messdienstleistung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/ a
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>5)</sup>	602,25
Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>5)</sup>	302,95

**Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> und Messdienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/ a
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	
Eintarif	10,95
Zweitarif	18,25
Wandlersatz	18,25
TRE-Schaltung	14,60
Maximumzähler	25,55

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw  
Weitere Ab-/Auslesungen auf Wunsch des Lieferanten werden in entsprechender Anzahl und Höhe zusätzlich abgerechnet.
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

**Die Angaben dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.**

## endgültiges Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH - Stand: 01.01.2017

### Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2017

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2017	0,438

  

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

  

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	-0,028
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,038
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025

  

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die entnommene Jahresarbeit	2017	0,006

  

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,388
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025

### endgültiges Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH - Stand: 01.01.2017

#### Preisblatt 9 Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)<sup>2)</sup>

Gültigkeitszeitraum: 15.04.2017 bis 14.04.2020

Preise für mME in Niederspannung	Preis je Messeinrichtung	
	Preise netto in €/a <sup>1)</sup>	Preise brutto in €/a
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

#### Preisblatt 10 Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)<sup>2)</sup>

Gültigkeitszeitraum: 15.04.2017 bis 14.04.2020

Preise für iMS in Niederspannung <sup>3)</sup>	Preis je Messstelle	
	Preise netto in €/a <sup>1)</sup>	Preise brutto in €/a
<b>iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von):</b>		
über 100.000 kWh	siehe Preisblatt 6 (Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung mit registrierender Leistungsmessung)	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00

#### Preisblatt 11 Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)<sup>2)</sup>

Gültigkeitszeitraum: 15.04.2017 bis 14.04.2020

Preise für iMS in Niederspannung <sup>3)</sup>	Preis je Messstelle	
	Preise netto in €/a <sup>1)</sup>	Preise brutto in €/a
<b>iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von):</b>		
größer 100 kW	siehe Preisblatt 6 (Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung mit registrierender Leistungsmessung)	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

2) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

3) technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt

**Die Angaben dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.**